

MARKTORDNUNG

für den Weihnachtsmarkt der Stadt Pfungstadt

(Stand 27.09.2024)

1. Teilnehmer

Teilnehmen können, im Rahmen des bestehenden Platzangebotes, alle Pfungstädter Vereine, Gruppen und Freizeitkünstler.

Gewerbetreibende sind zugelassen, soweit ihr Angebot nicht in Konkurrenz zu dem in Absatz 1 genannten Gruppen steht und ansonsten in den Rahmen des Weihnachtsmarktes passt.

Über die Zulassung und Ausnahmeregelungen entscheidet das Weihnachtsmarkt-Komitee.

2. Markttort

Der Weihnachtsmarkt findet in dem Bereich zwischen Rathaus und Evangelischer Kirche statt.

3. Marktzeit

Der Weihnachtsmarkt findet jeweils am Wochenende des 3. Advent statt. Der Termin kann durch Beschluss des Weihnachtsmarkt-Komitees bzw. des Magistrats der Stadt Pfungstadt verlegt werden.

4. Marktaufsicht

Die Marktaufsicht obliegt dem Weihnachtsmarkt-Komitee.

5. Verkaufsplätze

Die Verkaufsplätze werden vom Stadtmarketing und Weihnachtsmarkt-Komitee vergeben. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes besteht nicht. Die nach Plan zugeteilten Plätze sind einzuhalten. Eine Untervermietung der Plätze ist nicht gestattet.

6. Auf- und Abbau

Der Beginn der Auf- und Abbauarbeiten für den Weihnachtsmarkt wird durch das Weihnachtsmarkt-Komitee geregelt. Ausnahmen hiervon sind nur mit Zustimmung des Komitees möglich.

Beim Auf- und Abbau sind Schäden an Oberflächenbefestigungen und Aufwuchs zu vermeiden.

Aufbau: Freitag ab 13:00 Uhr

Abbau: Sonntag nach 20 Uhr bis spätestens 0 Uhr

7. Polizeistunde

Die für den gesamten Weihnachtsmarkt geltende Sperrzeit wird von der örtlichen Ordnungsbehörde festgelegt und unmittelbar vor dem Beginn des Festes öffentlich bekannt gegeben.

8. Sauberkeit

Jede Verunreinigung des Marktgeländes und seiner unmittelbaren Umgebung ist untersagt.

Während des gesamten Marktes sind die Betreiber verpflichtet, ihre Stände und das umliegende

Gelände sauber zu halten und den anfallenden Müll in die dafür bereitgestellten Container zu bringen.

Dabei ist auf entsprechende Sortierung zu achten.

Nach Beendigung des Weihnachtsmarktes ist das Gelände besenrein zu verlassen.

9. Bewachung

Die Platzbewachung während des Weihnachtsmarktes wird vom Weihnachtsmarkt-Komitee geregelt, übernimmt jedoch keinerlei Haftung für Schäden aller Art.

10. Verkauf und Lagerung

Die zum Verkauf bestimmte Ware ist gegen Verunreinigung zu schützen. Bei Lebensmitteln sind die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

11. Marktgebühren

Für die Überlassung des Verkaufsplatzes an die Marktbesucher werden zur Deckung der anfallenden Kosten, Gebühren nach folgender Staffelung erhoben:

11.1 Grundgebühren für einen Stand

mit einer **Frontlänge bis zu 4 m** und einem **Stromanschluss 230 V**

a) Gewerbetreibende:	€ 90,00
b) Freizeitkünstler (nicht gewerblich):	€ 60,00
c) Vereine / sonst. Gruppen:	€ 50,00

11.2 Aufpreis für **größere Frontlängen**: je m: € 5,00

11.3 Aufpreis bei **Verkauf von Essen**: € 60,00

Hierzu gehören:

- *Warme Speisen wie Bratwurst, Steaks, Pizza, Döner, Fisch, Suppen*

Unter diese Regelungen fallen nicht:

- *Waffeln, Süßigkeiten wie Bonbons, Haribo*

Eine Veterinär-Bescheinigung ist vorzulegen.

11.4 Aufpreis für weiteren Stromanschluss

Für die Beleuchtung steht pro Stand ein Standardstromanschluss 230 V zur Verfügung.

Dieser ist in den Grundgebühren enthalten. Es ist nicht erlaubt diesen Anschluss zum Heizen zu benutzen.

Über den Standardstromanschluss hinaus können gegen Aufpreis weitere Anschlüsse beantragt werden:

a) zweiter Stromanschluss	230 V:	€ 40,00
b) Starkstromanschluss	16A:	€ 60,00
c) Starkstromanschluss	32A:	€ 90,00

11.5 Anmietung einer stadteigenen Hütte (inkl. Auf- und Abbau) € 80,00

11.6 Pfand pro Tasse € 4,00 Pfand pro Tassenkorb (Inhalt: 24 Tassen + 10€ Korbpfand) € 106,00

12. Benutzung von Plastikgeschirr

Die Benutzung von Plastikgeschirr und Plastikbesteck ist grundsätzlich untersagt. Für Getränke sind die vom Weihnachtsmarkt-Komitee zur Verfügung gestellten Weihnachtsmarkt-Tassen zu benutzen.

Über Ausnahmen entscheidet das Weihnachtsmarkt-Komitee. Für die Spülung der Weihnachtsmarkttassen steht eine Gewerbespülmaschine zur Verfügung.

13. Haftung

Das Betreten des Marktgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt übernimmt für eventuell entstandene Schäden keine Haftung.

14. Ausschluss

Verletzungen der Marktordnung können zum Ausschluss vom Weihnachtsmarkt führen.

Über den Ausschluss entscheidet im Einzelfall das Weihnachtsmarkt-Komitee.